

# Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang der Fakultät Informatik M.Sc. Künstliche Intelligenz an der Technischen Hochschule Ingolstadt

Vom 06.11.2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 und Abs. 3 sowie Art. 90 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

## § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang der Fakultät Informatik M.Sc. Künstliche Intelligenz an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 07.02.2022 wird wie folgt geändert:

1. Im Titel werden die Wörter „Künstliche Intelligenz“ durch die Wörter „Artificial Intelligence“ ersetzt.
2. Die bisherige Präambel wird wie folgt ersetzt:  
„Aufgrund von Art. 9, Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 sowie Art. 90 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung.“
3. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a. Die Wörter „der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686, Bay RS 2210-4-1-4-1-WFK) und“ werden gestrichen.
  - b. Die Wörter „25.07.2011 in ihrer jeweiligen Fassung“ werden durch die Wörter „17.07.2023 in der jeweils gültigen Fassung“ ersetzt.
4. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a. In Abs. 1 Satz 1 sowie in Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „Künstliche Intelligenz“ jeweils durch die Wörter „Artificial Intelligence“ ersetzt.
  - b. In Abs. 3 wird das Wort „deutscher“ durch das Wort „englischer“ ersetzt.
5. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a. Der bisherige Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:  
(1) Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudium sind

- a) der Nachweis eines erfolgreichen Abschlusses eines Studiums an einer deutschen Hochschule mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten oder äquivalentem Studienumfang im Bereich Künstliche Intelligenz, Data Science, Informatik, Mathematik, Ingenieurwissenschaften, Computerlinguistik oder einem artverwandten Bereich oder ein gleichwertiger erfolgreicher in- oder ausländischer Abschluss und
  - b) die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsverfahren; Näheres regelt die Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Artificial Intelligence der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 06.11.2023 in der jeweiligen Fassung.“
- b. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- aa. Nach der Absatzbezeichnung „(2)“ wird die Satznummerierung „<sup>1</sup>“ eingefügt.
  - bb. Vor den Wörtern „Falls keine“ wird die Satznummerierung „<sup>2</sup>“ eingefügt.
  - cc. Vor dem Wort „Praxissemester“ wird die Satznummerierung „<sup>3</sup>“ eingefügt.
- c. Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- aa. In Satz 1 wird nach der Absatzbezeichnung „(3)“ die Satznummerierung „<sup>1</sup>“ eingefügt.
  - bb. In Satz 2 wird vor den Wörtern „Wird der Nachweis nach“ die Satznummerierung „<sup>2</sup>“ eingefügt und die Wörter „Abs. 1 lit. a) Satz 1“ werden jeweils durch die Wörter „Abs. 1 Satz 1 lit. a)“ ersetzt.
- d. Abs. 4 wird wie folgt geändert:
- aa. In Satz 2 sowie in Satz 3 lit. a) und lit. b) wird nach den Wörtern „Abs. 1 Satz 1“ jeweils die Angabe „lit. a)“ eingefügt.
  - bb. In Satz 4 wird die Angabe „Art. 63 Abs. 1 BayHSchG“ durch die Angabe „Art. 86 Abs. 1 BayHIG“ ersetzt.
- e. In Abs. 5 werden die Wörter „Absatz 1 lit. a) lit b)“ durch die Wörter „Abs. 1 Satz 1 lit. a) und lit. b)“ ersetzt.

6. § 4 wird gestrichen.

7. Der bisherige § 5 wird § 4 und wie folgt geändert:

- a. Abs. 3 wird wie folgt geändert:
  - aa. Nach der Absatzbezeichnung „(3)“ wird die Satznummerierung „<sup>1</sup>“ eingefügt.
  - bb. Vor den Wörtern „Das Nähere“ wird die Satznummerierung „<sup>2</sup>“ eingefügt.
- b. Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- aa. Nach der Absatzbezeichnung „(4)“ wird die Satznummerierung „<sup>1</sup>“ eingefügt.
- bb. Vor den Wörtern „Das Nähere“ wird die Satznummerierung „<sup>2</sup>“ eingefügt.

- 8. Der bisherige § 6 wird § 5.
- 9. Der bisherige § 7 wird § 6 und in Abs. 3 wird das Wort „englischer“ durch das Wort „deutscher“ ersetzt
- 10. Der bisherige § 8 wird § 7 und in Abs. 2 Nr. 9 werden die Wörter „in einer Fremdsprache“ durch die Wörter „nicht in Englisch“ ersetzt.
- 11. Der bisherige § 9 wird § 8 und in Abs. 4 werden die Wörter „Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt“ durch die Wörter „APO THI“ ersetzt.
- 12. Der bisherige § 10 wird § 9.
- 13. Der bisherige § 11 wird § 10 und wie folgt geändert:
  - a. In Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt (APO THI) in der jeweiligen Fassung“ durch die Wörter „Anlage zur APO THI“ ersetzt.
  - b. In Abs. 2 werden nach den Wörtern „gemäß dem in der“ die Wörter „Anlage zur“ eingefügt.
- 14. Die bisherigen §§ 12 und 13 werden die §§ 11 und 12.
- 15. Die Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang der Fakultät Informatik M.Sc. Künstliche Intelligenz an der Technischen Hochschule Ingolstadt erhält die Fassung der Anlage dieser Änderungssatzung.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.03.2025 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Sommersemester 2025 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 06.11.2023, des Beschlusses des Hochschulrates vom 16.11.2023 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 08.01.2024

gez.

Prof. Dr. Walter Schober  
Präsident

Diese Satzung wurde am 11.01.2024 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 11.01.2024 digital durch Einstellung auf der Homepage der Technischen Hochschule Ingolstadt öffentlich bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 11.01.2024.